



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln_berlin@t-online.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin
Fachbereich Stadtplanung
Müllerstraße 146
13353 Berlin

Bearbeiter:
Dr. U. Rink (BLN)

Unser Zeichen: 1/1507.2/B/5

Berlin, 23.07.2015

Betr.: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan III-34-1 VE Sellerstraße im Bezirk Mitte

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Website des Stadtplanungsamtes Mitte von Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Die für die Bebauung vorgesehene extensive Begrünung auf 35 % der Dachflächen wird von uns positiv zur Kenntnis genommen.

Im Kap. III unter „1. Auswirkungen der auf die Umwelt“ wird beschrieben, dass auf dem Gelände Sellerstr. 17 nach Berliner Baumschutzverordnung 27 geschützte Bäume stehen (vgl. S. 24). Beeinträchtigungen der Umwelt sind gemäß § 1a BauGB in Verbindung mit § 18 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, zu minimieren oder auszugleichen. Gemäß dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot sollte bei der Planung daraufhin gewirkt werden, dass wenigstens ein Teil der Bäume erhalten bleibt. Leider macht der Begründungstext hierzu keine konkreten Aussagen.

Durch die Bebauung wird wahrscheinlich ein Großteil der vorhandenen geschützten Bäume dem Vorhaben weichen müssen. Auch wenn keine gesetzliche Kompensationsverpflichtung aufgrund einer Unterschreitung oder Einhaltung der vorgeschriebenen Baudichte (GRZ, GFZ) besteht, sollte zumindest ein Teil der Bäume durch den Vorhabenträger kompensiert werden. Die Kompensation sollte durch Baumersatzpflanzungen im öffentlichen Straßenraum oder öffentlichen Plätzen erfolgen, da der Stadtraum im Bereich des Bebauungsplans mit wohnungsnahen Grünflächen unterversorgt ist. Ersatzpflanzungen mit einheimischen Baumarten würden einen positiven Beitrag zur Staub- und Luftschadstoffbindung sowie zur Luft-, Stadtklima- und Aufenthaltsqualität leisten.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen im weiteren Verfahrensverlauf Berücksichtigung finden.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:

gez. R. Altenkamp	(Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller	(GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. Dr. C. Kühnel	(Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz	(Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf	(Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven	(NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke	(Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)